

Projekt **JOVIALISMUS**



Das Dilthey-Modell zur Ausgestaltung eines emanzipatorischen BGE

1. Auflage 2007

Matthias Dilthey



© 2007, Matthias Dilthey, Jörg Drescher
Dieses Dokument steht unter der GNU Free Documentation
Licence. Das Kopieren und Verbreiten ist unter Nennung
der Quellen ausdrücklich gestattet und erwünscht.

Projekt Jovialismus
Website: <http://www.iovialis.org>
Partei sozial gerechter Demokratie (PsgD)
Website: <http://www.psgd.info>
Email: info@iovialis.org info@psgd.info

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	4
Steuern im Einzelnen	5
Mehrwertsteuer	5
Sozialumsatzsteuer	6
Sozialgewinnsteuer	8
BGE-Höhe beim Dilthey-Modell	10
BGE-Finanzierung	11
Anhang 1 – Modellvergleich	12
Negative Einkommenssteuer	13
Transfergrenzenmodell	13
Werner'sches Modell	14
Dilthey-Modell	14
Anhang 2 – Gesundheitsreform	15
Finanzierung der Krankenversicherung	15
Anhang 3 – Rentenproblematik	17
Anhang 4 – Notwendigkeit einer Kapitalumsatzsteuer	18
Anhang 5 – Essay: „Über die Arbeit“	21
Automatisation der Arbeit	23

Erlangen, 29.04.07
Matthias Dilthey



Vorwort

Dieser Aufsatz richtet sich an Leser, die mit den verschiedenen BGE-Modellen vertraut sind. Zur grundlegenden Einarbeitung in die Problematik des

Bedingungslosen Grundeinkommens

sind die Internet-Seiten „Freiheit statt Vollbeschäftigung“¹ und die Seiten von „Unternimm die Zukunft“² empfehlenswert.

Beide Netz-Portale (um Dr. Sascha Liebermann und Prof. Götz Werner) beschäftigen sich mit einem „emanzipatorischen“ BGE.

Ein „emanzipatorisches“ BGE?

Ronald Blaschke hat es treffend formuliert:³

„Während die Armut bekämpfende Politik nicht grundlegend die Verhältnisse, unter denen Menschen arbeiten und leben müssen, in Frage stellt, reicht der emanzipatorische Ansatz über bestehende Herrschaftsverhältnisse hinaus. Natürlich ist die Aufhebung von Armut ein wichtiger Ansatz emanzipatorischer Politik, aber bei weitem nicht der einzige und ausreichende.“

Unter Emanzipation verstehe ich die fortschreitende freie (also selbst bestimmte) Verfügung aller Menschen über das eigene Leben. Erst die freie Verfügung über das eigene Leben ermöglicht freie Assoziationen und freie Kooperationen. Emanzipation heißt, dass sich die Menschen aus der Hand ungewollter fremder Verfügung und ihr Leben, Tätigsein und Arbeiten in die eigene Hand nehmen (können).“⁴

Wenn im Folgenden das Modell Werner/Hardorp kontrovers betrachtet wird, so liegt der Grund nicht darin, daß dieses Modell schlecht sei.

Vielmehr wird auf dieses Modell besonders eingegangen, weil es neben dem Dilthey-Modell das einzige, zur Zeit diskutierte, Modell mit emanzipatorischem Ansatz ist.

Alle anderen im Gespräch befindlichen Vorschläge laufen auf einen horizontalen Sozialausgleich (Geringverdiener hilft Erwerbslosen) hinaus.

Emanzipatorische BGE-Modelle funktionieren hingegen vertikal von „Oben nach Unten“. Wer mehr konsumiert stützt den, der weniger konsumieren kann.

1 <http://freiheitstattvollbeschäftigung.de>

2 <http://unternimm-die-zukunft.de>

3 <http://www.psgd.info/files/publications/extern/blaschke.pdf>

4 Auch wenn Blaschke innerhalb seiner eigenen Ausführungen bezüglich des Mindestlohn Widersprüche hervorruft, ändert das nichts an der Qualität seiner Ausführungen zum emanzipatorischen BGE. Die Widersprüche belegen lediglich die Inkonsistenz von „emanzipatorischem BGE“ und Mindestlohn. Abgesehen von der Mindestlohn-Forderung ist Blaschke in sich schlüssig



Einführung

Das hier beschriebene Modell eines „Bedingungslosen Grund-Einkommen“ (BGE) soll folgende vier Kriterien erfüllen: ¹

- existenzsichernd sein im Sinne der Sicherung einer basalen gesellschaftlichen Teilhabe
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten

Darüber hinaus soll das Modell

- in Bezug auf den calvinistischen Arbeitsethos ² emanzipatorisch ausgestaltet sein, also Auskommen und Erwerbsarbeit entkoppeln
- einer Aufnahme angebotener Erwerbsarbeit nicht hinderlich sein
- die Menschen gleichermaßen am allgemeinen Wohlstandswachstum teilhaben lassen
- Import von Lohn- und Sozialdumping im Rahmen der Globalisierung wirksam entgegenzutreten
- zu sparsamer Ressourcen-Nutzung beitragen (Umweltschutz)
- eventuellen Kapitalkonzentration wirksam entgegenzutreten
- das Steuersystem vereinfachen und gleichzeitig Steuerverkürzung ³ erschweren
- unternehmerische Tätigkeiten fördern
- ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit bieten

Dabei bedient sich das Dilthey-Modell im Wesentlichen folgender Steuern:

- Mehrwertsteuer (allphasen-netto) ⁴, entspricht weitgehend der heutigen MwSt.
- Sozial-Umsatzsteuer (allphasen-brutto) ⁵
- Sozial-Gewinnsteuer
- Sozial-Kapitalumsatzsteuer, ähnlich der Tobin-Steuer ⁶
- Sondersteuern, wie z.B. zusätzliche Ressourcen-Steuern, Kfz-Steuer oder auch die Hunde-Steuer

Ersatzlos fallen folgende bisherigen Steuern und Abgaben weg:

- Sämtliche Sozialabgaben, sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeber-Anteil ⁷
- Lohn- und Einkommensteuern
- alle anderen bisherigen Steuern werden durch die Mehrwertsteuer ersetzt.

1 Kriterien des Netzwerk Grundeinkommen und BIEN: <http://www.Grundeinkommen.info>

2 Calvinistischer Arbeitsethos: http://de.wikipedia.org/wiki/Calvinismus#Calvinistische_Arbeitsethik

3 Steuerverkürzung: Umfassender Begriff für Steuerbetrug, <http://de.wikipedia.org/wiki/Steuerverkürzung>

4 http://www.fm.mv-regierung.de/pages/steuer_recht_umsatz.htm

<http://www.bankstudent.de/downloads2/steuer6.htm>

5 http://www.bommi2000.de/wirtkunde/wk07_222.pdf

6 <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Globalisierung/tobin.html>

7 Auf die Krankenversicherung wird im Anhang 2 eingegangen



Die Steuern im Einzelnen:

Das Dilthey-Modell achtet auf eine strikte Trennung der Finanzierung allgemeiner Staatsausgaben (z.B. für Infrastruktur, Sicherheit, Behörden) und Finanzierung der Sozialleistungen (BGE, Krankenversicherung), um ein Höchstmaß an Transparenz zu erreichen.

Mehrwertsteuer

Aus reinen Steuerertragsgesichtspunkten spricht nichts gegen die von Prof. Götz Werner / Dr. Benediktus Hardorp⁸ geforderte Zusammenlegung aller Steuern und Abgaben zu einer einzigen Steuer, der heutigen Mehrwertsteuer.

Durch diese Steuer-Zusammenlegung entsteht jedoch ein „anarchistisches“ Steuersystem, da dem Staat sämtliche Möglichkeiten einer Wirtschaftsregulierung genommen sind.

Ein weiterer, unumstrittener Effekt durch ausschließliche MwSt.-Finanzierung von Sozial- und Staatsfinanzen besteht darin, daß Unternehmungen beim Waren-Export von jeglicher finanzieller Beteiligung an den Staats- und Sozialkosten befreit sind. Denn die Mehrwertsteuer ist eine reine Endverbraucher-Steuer und wird ausschließlich im Importland erhoben und von den dortigen Konsumenten bezahlt.⁹

Gerade Export-orientierte Unternehmungen sind in hohem Maß auf eine gute Infrastruktur angewiesen. Wird deutsche Infrastruktur nun ausschließlich von deutschen Konsumenten bezahlt, stellt das eine indirekte Subventionierung des Exports dar.

Diese Subvention wird von Werner/Hardorp jedoch ausdrücklich gewünscht.¹⁰

Da Werner/Hardorp auf jegliche Gewinn-Besteuerung verzichtet, führt diese Subvention zu einer deutlichen Verschärfung der Kapital-Konzentration und zu einer weiteren Öffnung der Einkommensschere.¹¹

Außerdem steht zu befürchten, daß beim Werner'schen Steuersystem der Zugang zu Fremdkapital für kleine und mittlere Unternehmungen nahezu unmöglich, zumindest sehr erschwert, wird.¹²

Durch die Sozial-Gewinn-Besteuerung, der Ausgestaltung der Sozial-Umsatzsteuer (allphasen-brutto) und der MwSt. zur Finanzierung der Staatsfinanzen werden beim Dilthey-Modell diese Effekte zumindest kompensiert.

8 Werner, Götz W.; Presse, André (Hrsg.) Grundeinkommen und Konsumsteuer (2007), Universitätsverlag Karlsruhe, ISBN 978-3-86644-109-5 Seite 100

http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186/pdf/Tagungsband_Grundeinkommen.pdf Seite 100

9 http://www.fm.mv-regierung.de/pages/steuer_recht_umsatz.htm 2. Absatz

10 http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186/pdf/Tagungsband_Grundeinkommen.pdf Seite 101, Punkt 6

11 Dieses Thema wird im Mittelteil nochmals aufgegriffen und begründet

12 Siehe Anhang „Notwendigkeit einer Kapitalumsatzsteuer“



Sozial-Umsatzsteuer

Die Sozial-Umsatzsteuer im Dilthey-Modell ist eine allphasen-brutto-Umsatzsteuer, analog dem Vorläufer der MwSt. von vor 1968.¹³

Während bei der MwSt. (allphasen-netto) Unternehmungen die von ihnen beim Einkauf bezahlte MwSt. (= Vorsteuer) mit der in eigenen Rechnungen ausgewiesenen MwSt. verrechnen können, ist diese Verrechnung bei der allphasen-brutto-Umsatzsteuer nicht möglich. Auch wenn das Steueraufkommen bei beiden Arten der Umsatzsteuer-Erhebung, brutto oder netto, gleich hoch ist, so haben die beiden Steuern völlig unterschiedliche Wirkungen:

- Energie- oder Ressourcen-Verschwendung wird bei dem netto-MwSt.-Verfahren nicht besteuert. Das verschwendende Unternehmen zahlt ausschließlich den Warenwert, jedoch keine Steuer auf die (durch die Verschwendung) nicht mehr der Wertschöpfung zu Verfügung stehende Energie oder Rohstoff. Die Sozial-Umsatzsteuer entspricht der Wirkung einer Ressourcen-Steuer.
- Die brutto-Sozial-Umsatzsteuer beeinflusst die Fertigungstiefe von Unternehmungen. Heute wird in Industrieländern oftmals „Outsourcing“ verwendet, um damit Lohndumping zu betreiben. Mit der Sozial-Umsatzsteuer wird dies deutlich unattraktiver, weil die Sozial-Umsatzsteuer immer noch anfällt - im Gegensatz zur MwSt.
- Steuerhinterziehung wird durch die Sozial-Umsatzsteuer nach dem Dilthey-Modell deutlich unattraktiver. Beim MwSt.-Verfahren wird bei einem „Schwarzverkauf“ von Waren und/oder Dienstleistungen die komplette Steuer der gesamten Wertschöpfungskette verkürzt, bei der (brutto-)Sozial-Umsatzsteuer lediglich die Steuer der letzten Handelsstufe.
- Kombiniert man MwSt. (netto) und Sozial-Umsatzsteuer (brutto), so kann man der Steuerverkürzung weitgehend einen Riegel vorschieben. Man muß lediglich den Vorsteuer-Abzug mit der Sozial-Umsatzsteuer verrechenbar machen; nicht wie bisher mit der abzuführenden MwSt.¹⁴

Das hätte zu Folge, daß die Vorsteuer der Eingangsrechnung nur mit Steuer aus der Ausgangsrechnung verrechenbar ist. Keine Ausgangsrechnung – kein Vorsteuerabzug¹⁵

- Im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft ist es wichtig, Lohn- und Sozialdumping **nicht** zu importieren, sondern unseren Standard zu exportieren. Ein MwSt.-finanziertes BGE hebt zwar die Preise der Import-Artikel an, ändert jedoch nicht die Basispreise der Importware. Eine beim Im- oder Export mit dem Handelspartnerland verrechenbare Sozial-Umsatzsteuer würde Anreize im Ausland schaffen, ebenfalls eine Sozial-Umsatzsteuer einzuführen. Dadurch werden europäische Sozial-Standards exportiert.

13 http://www.tu-cottbus.de/ZfRV/Skript_FinanzUndSteuerrecht_SS2006.pdf Seite 54ff

14 Dazu ist notwendig, daß die brutto-Sozial-Umsatzsteuer ausgewiesen und fortgeschrieben wird. Bei der „alten Umsatzsteuer“ von vor 1968 war das weder praktikabel noch politisch erwünscht. Die Politiker fürchteten die dadurch mögliche Steuer-Transparenz. Wöhe, Die Steuern des Unternehmens, 5. Auflage, Seite 265, Verlag Vahlen, ISBN 3 8006 0978 9

15 Bei ordentlicher Bilanzierung des Unternehmens ist das fälschen einer Ausgangsrechnung schwierig, da der Geldeingang gegengebucht werden muß, d.h. Geldeingang und Ausgangsrechnungen müssen übereinstimmen. Differenzen bedürfen einer gesonderten Behandlung, z.B. Abschreibungen auf Forderungen.



Der letzte Punkt ist erklärungsbedürftig. Bei der netto-MwSt.-Variante (Werner/Hardorp) werden deutsche Exportgüter von sämtlichen Steuern und Sozial-Abgaben befreit. Gleiches gilt für den Import aus dem Ausland im Exportland.¹⁶

Es zählt der reine Fertigungspreis: Wer den niedrigeren Lohn und die billigeren Umweltstandards bietet, hat den besseren Preis und liefert.

Die Abwärts-Spirale, der Wettbewerb um die schlechtesten Lohn- und Umwelt-Standards, beginnt voll zu rotieren. Zwar mag Europa, respektive Deutschland, auf Grund des hohen Automatisierungsgrad noch immer Export-Weltmeister bleiben, aber dadurch werden schlechter entwickelte Länder zu einer weiteren Senkung der Umweltschutz-Standards, einer weiteren Senkung des Lohnniveaus, einer weitem Senkung der Sozial-Standards gezwungen.

Anders die Sozial-Umsatzsteuer: Exportieren wir Ware in Länder, die sich dem System der Sozial-Umsatzsteuer angeschlossen haben, wird diese Steuer entsprechend der geltenden Prozentsätze verrechnet.

Exportieren wir Ware in ein Land mit gleichem Sozial-Umsatzsteuersatz wie Deutschland, bekommt beim Export der Importeur die Steuer rückerstattet, muß die Ware aber im eigenen Land der Sozial-Umsatzsteuer unterwerfen.

Faktisch liegt dann (bei gleichen Sozial-Standards) ein Verkauf zu Netto-Preisen vor.

Exportieren wir in ein Land mit niedrigerem Sozial-Standard oder ohne Sozial-Umsatzsteuer, so ist weniger oder nichts zu verrechnen.

Die Sozial-Umsatzsteuer verbleibt teilweise oder ganz in Deutschland.

Importieren wir Ware aus einem Land ohne Sozial-Umsatzsteuer, so kassiert Deutschland beim Import die Sozial-Umsatzsteuer, ohne daß der ausländische Unternehmer diese rückerstattet bekommt.

Wenn man so möchte, stellt die verrechenbare Sozial-Umsatzsteuer eine Art „Sozial-Schutz-Zoll“ dar. Für die Länder, die ebenfalls eine Sozial-Umsatzsteuer einführen, ist diese Steuer kostenneutral, Länder mit niedrigen Sozial-Standards werden mit „Schutz-Zoll“ belegt.

Dadurch ist sichergestellt, daß der höhere soziale Standard exportiert, keinesfalls das Sozial-Dumping importiert wird!

Der Ordnung halber muß noch erwähnt werden, daß auch beim Dilthey-Modell die Infrastruktur, ähnlich wie beim Modell Werner, über die MwSt. finanziert wird.

Bei oberflächlicher Betrachtung subventioniert das Dilthey-Modell die Export-Betriebe. Werner jedoch stellt Export-Ware von **jeglicher** Steuer- oder Sozialabgabe frei und beläßt die durch diese Subvention geschöpften Gewinne vollständig bei den Unternehmenseignern.

Das Dilthey-Modell hingegen subventioniert nicht die Soziallasten und schöpft die Export-Subventions-Gewinne hälftig über die Sozial-Gewinnsteuer wieder ab.

16 Werner, Götz W.; Presse, André (Hrsg.) Grundeinkommen und Konsumsteuer (2007), Universitätsverlag Karlsruhe, ISBN 978-3-86644-109-5 Seite 111

http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186/pdf/Tagungsband_Grundeinkommen.pdf Seite 111



Sozial-Gewinnsteuer

Prinzipiell lassen sich alle Einkünfte in zwei Kategorien einteilen:

- Einkünfte aus „eigener Hände Arbeit“
- Einkünfte aus Vermögen oder Zuarbeit anderer

Der Unterschied zwischen diesen beiden Einkunftsarten liegt bei der Entstehung und Erzeugung der Einkünfte.

Der Arbeiter und der Direktor einer Unternehmung machen beide ihre Arbeit. Jedoch ist der Arbeiter direkt an der Wertschöpfung beteiligt, aus der die Löhne bezahlt werden, während der Direktor selbst nur indirekt an der Wertschöpfung beteiligt ist:

Er entscheidet lediglich über den wirtschaftlich sinnvollen Einsatz der wertschöpfenden Faktoren.

Ob nun dem Direktor eine höhere Entlohnung als dem Arbeiter zuzubilligen sei, steht hier nicht zur Debatte. Fakt ist jedoch, daß die höhere Entlohnung des Direktors nur teilweise durch des „Direktors eigene Hände“ erwirtschaftet wurde, sondern durch die Wertschöpfung der (Zu-)Arbeiter und Maschinen.¹⁷

Somit stellt das höhere Einkommen des Direktors zum Teil eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ dar, die auch wie eine „normale“ Gewinnentnahme besteuert werden muß, um keine Steuer-Schlupflöcher entstehen zu lassen. Die Sozial-Gewinnsteuer wird in Form einer Quellen-Steuer¹⁸ überall dort erhoben, wo eine offene, oder über Gehaltszahlungen verdeckte, Gewinnentnahme vorgenommen wird.

Das Dilthey-Modell verzichtet auf eine Besteuerung des Lohns „aus eigener Hände Arbeit“. Lohnbezogene Abgaben sind in hohem Maß unsozial:

- Arbeiten zu können und zu dürfen sollte ein Grundrecht¹⁹ darstellen. Eine Besteuerung von Grundrechten ist grundsätzlich abzulehnen.
- Eine Besteuerung von Erwerbsarbeit erhöht den Zwang zu größerem Wachstum
- Eine Besteuerung des Lohns aus „eigener Hände Arbeit“ stellt eine indirekte Subventionierung verdeckter oder offener Gewinn-Ausschüttungen dar. Denn diese Ausschüttungen werden um den Teil der Lohnsteuer geringer zur Finanzierung des Staatshaushalts herangezogen. Somit ist der (Zu-)Arbeiter doppelt belastet. Einmal, weil ihm sein Anteil an der Wertschöpfung nicht vollständig ausgezahlt wird, zum anderen, weil er durch sein Lohnsteuer-Aufkommen die durch seine Wertschöpfung erzielten Gewinne steuerlich entlastet.
- Eine Lohnbesteuerung im unteren Lohnbereich öffnet die Einkommensschere. Denn die Steuer verhindert, daß Geringverdiener Geld ansparen können. Ein Entrinnen aus der Armutsfalle wird somit nahezu unmöglich.
- Das Lohnabstandsgebot (Erwerbs-Arbeit muß sich netto lohnen) wird durch eine Lohnbesteuerung unterlaufen²⁰

17 Siehe Anhang 5

18 <http://de.wikipedia.org/wiki/Quellensteuer>

19 Artikel 23 der allgemeinen Menschenrechte definiert „Arbeit“ als Grundrecht,

<http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>

20 http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/ziffer/z624_632j02.pdf



Die Transfergrenzen-Modelle (TG-M) wie z.B. Pelzer²¹ oder Althaus²² basieren auf einer relativ hohen Besteuerung gerade der unteren Einkommens-Bereiche.

Das BGE wird zu großen Teilen durch Umschichtungen innerhalb der Gruppe der Mittel- und Geringverdiener finanziert.²³

Es steht zu befürchten, daß die TG-Modelle dadurch zu einer regelrechten Kasten-Bildung führen (horizontale Umverteilung), wo hingegen das Dilthey-Modell eine vertikale Umverteilung, von Oben nach Unten, vornimmt.²⁴

Ein hoher Steuerfrei-Betrag in Verbindung mit einem ausreichend hohen BGE sichert, daß ein progressiver Sozial-Gewinnsteuer-Verlauf trotz einer Flat-Tax und der regressiven Wirkung der erhöhten Umsatzsteuer erzielt wird.²⁵

Das Modell Werner hat den Nachteil, daß es eine degressive Steuer-Wirkung erzielt.²⁶

Werner ist sich dessen bewußt und argumentiert, daß Geld ja an sich wertlos sei und erst beim Konsum Werthaltigkeit erlangt.²⁷

Nachdem beim Werner-Modell der Übergang Geld >>> Produktionsmittel nicht besteuert wird, führt das Werner-Modell zwangsläufig zu einer starken Konzentration der Produktionsmittel. Denn derjenige, der nicht bereits im Besitz von Produktionsmittel ist, wird wegen der hohen Konsumbesteuerung kaum eine Ansparmöglichkeit haben, um Produktionsmittel zu erlangen.²⁸

Um diesen Effekt abzumildern fordert Werner seit neuerem, bisher reguläre Arbeitsverhältnisse in „Free-Lancer-Verhältnisse“ umzuwandeln.²⁹

Damit gibt er jedem bisherigen Arbeitnehmer einen Unternehmer-Status mit der Folge, daß wenigstens die „Aufwendungen zur Erwerbsarbeit“ umsatzsteuerfrei gestellt würden.

Ob und wie dieser Vorschlag von den Finanzbehörden beherrschbar ist, sei dahingestellt. Fakt ist, daß dieser Vorschlag nicht ausreicht, die Kapitalkonzentration zu begrenzen.

Um die Kapitalkonzentration in erträglichem Rahmen zu halten, sieht das Dilthey-Modell eine **Sozial-Kapitalumsatzsteuer** vor.

Diese Steuer wird immer dann erhoben, wenn Geld vom reinen Zahlungsmittel zu einer Anlageform mit Waren-Charakter wechselt. Dies ist z.B. beim Aktienhandel der Fall.

21 http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/Pelzer_Text.pdf

22 <http://www.d-althaus.de/index.php?id=52>

23 <http://psgd.info/forum/thread.php?postid=1951#1951>

24 <http://psgd.info/forum/thread.php?threadid=123#post465>

25 <http://psgd.info/forum/thread.php?threadid=123#post2063>

26 <http://www.richcons.ch/Erweiterung.NZZ.pdf>

27 Werner, Götz W.; Presse, André (Hrsg.) Grundeinkommen und Konsumsteuer (2007), Universitätsverlag Karlsruhe, ISBN 978-3-86644-109-5 Seite 107

http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186/pdf/Tagungsband_Grundeinkommen.pdf Seite 107

28 Werner/Hardorp lassen völlig unberücksichtigt, daß Steuerhöhe, Art, Ort und Zeitpunkt der Steuer-Erhebung gewichtige Einflüsse auf den Abgabepflichtigen haben. Sie betrachten ausschließlich die Summen der erhobenen Steuer, also das Steueraufkommen

29 http://www.diedrei.org/Heft_4_07/04_Brennpunkt-Werner.pdf



Durch die Sozial-Kapitalumsatzsteuer soll u.a. die steuerliche Ungleichbehandlung der Kapitalrenditen bei Anlagen in Produktionsvermögen und Geldanlagen egalisiert werden.³⁰

Die BGE-Höhe beim Dilthey-Modell

Das Dilthey-Modell geht, im Gegensatz zu den anderen BGE-Modellen, *nicht* von einer am Bedarf festgemachten Höhe aus, sondern von der gesamt-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Dem liegt der Gedanke zu Grunde, daß nur das verteilt werden kann, was auch erwirtschaftet wurde. Dabei wird nicht das BIP als Bezugsgröße gewählt, sondern das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen aller im Wirtschaftsraum lebender natürlicher Personen.³¹ Erfasst werden dabei alle Einkunftsarten, unabhängig davon, ob es sich um Arbeitseinkünfte, Unternehmensbeteiligungen, Anlage- bzw. Spekulationsgewinne oder auch Mieten und Pachterträge etc. handelt.

Von diesem so errechneten Pro-Kopf-Einkommen wird politisch ein bestimmter Prozentsatz festgelegt, der die Höhe des BGE ergibt (Das Dilthey-Modell geht dabei von 60% aus, das entspricht heute ca. €970,-- pro Person).

Steigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, so steigt auch das BGE, sinkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wird automatisch auch die BGE-Höhe geringer.

Gegner eines BGE führen oft an, daß, bedingt durch das BGE, nicht mehr genügend Menschen bereit wären, für einen Gelderwerb zuarbeiten. Und dadurch die Wirtschaft zusammenbrechen würde.

Dieses Argument mag bei an „Warenkörben“ festgemachten BGE-Modellen zutreffen, nicht jedoch beim Dilthey-Modell. Wenn das BGE nach Dilthey negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hätte, so wird durch das dann zu geringe BGE ein beabsichtigter Erwerbsarbeitszwang ausgelöst.³²

Gleiches gilt natürlich auch umgekehrt: Überhitzt die Wirtschaft z.B. durch ökologisch sinnlosen Konsum, erhöht sich das BGE, was zu einer Abnahme der Zuarbeit in diese Bereiche führt.

Ein nach Dilthey ausgestaltetes BGE reguliert die Bedürfnisse am Bedarf der Menschen; es ist eigentlich eine „urgrüne Idee“, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen, die Wachstumsspirale zu durchbrechen.

30 Werner/Hardorp legen schlüssig dar, daß Geld bivalent ist: Als Zahlungsmittel, wenn das Geld sofort „verkonsumiert“ wird. Oder als Ware, die man „leihen oder schenken“ kann. Auch Werner/Hardorp fordert die steuerliche Gleichbehandlung der Geldeigenschaft „Ware“ mit der steuerlichen Behandlung von „produzierter Ware“ ein, läßt jedoch die unter Fußnote 27 geäußerten Bedenken außer Acht
Werner, Götz W.; Presse, André (Hrsg.) Grundeinkommen und Konsumsteuer (2007), Universitätsverlag Karlsruhe, ISBN 978-3-86644-109-5 Seite 107 ff
http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186/pdf/Tagungsband_Grundeinkommen.pdf Seite 107 ff

31 http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=H1AK7M
<http://de.wikipedia.org/wiki/Pro-Kopf-Einkommen>

32 <http://www.psgd.info/files/publications/extern/blaschke.pdf> Seite 8 IV



[Setzen wir weiterhin auf Erwerbsarbeit und den calvinistischen Arbeitsethos³³, wird die Wachstumsspirale wegen der Hebelwirkung der fortschreitenden Automatisierung immer steiler. Immer weniger Menschen werden benötigt, um immer mehr Güter zu produzieren. Jedoch sollen heute alle Menschen ihr Auskommen durch Erwerbsarbeit sichern. Das ist jedoch mittlerweile nur möglich, wenn die Zahl der produzierten Güter über alle menschlich notwendigen Grenzen hinauswächst.]

Götz Werner: „Wir leben in paradiesischen Zuständen“

Die BGE-Finanzierung

Da das Dilthey-BGE dynamisch ausgestaltet ist, wird eine Neuberechnung in kürzeren Abständen, ca. einmal jährlich, notwendig.

Als erster Schritt wird der Finanzierungsbedarf ermittelt. Davon wird der Ertrag der Sozial-Gewinnsteuer abgezogen. Es verbleibt der Betrag, der über die Sozial-Umsatzsteuer und Sozial-Kapitalumsatzsteuer finanziert werden muß.

Die Aufteilung innerhalb dieser beiden Steuern hat so zu erfolgen, daß die durchschnittliche Kapitaleinsatz-Rendite³⁴ sowohl bei Investitionen am Kapitalmarkt, als auch in produzierende bzw. Dienstleistungsunternehmen, gleich groß wird.

Daraus errechnen sich dann die jeweiligen Steuersätze für die Sozial-Umsatzsteuer und die Sozial-Kapitalumsatzsteuer.

Der Vorteil dieser dynamischen Ausgestaltung liegt darin, daß die BGE-Höhe

- politischem Zugriff weitgehend entzogen ist. Die Politik kann lediglich den Umverteilungsfaktor (die prozentuale Höhe des BGE gemessen am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen) festlegen.
- automatisch dem Geldwert bzw. der Inflationsrate angepasst wird.
- indirekt steigt, wenn Unternehmen oder Kapitalanleger unverhältnismäßig hohe Gewinne machen, da dann die Höhe der Sozial-Umsatzsteuer sinkt.
- an die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit gekoppelt ist. Der Solidaritäts-Gedanke wird besser umgesetzt.

33 Auch die Kirchen distanzieren sich vorsichtig von dem calvinistischen Arbeitsethos: „Es ist ein Privileg, wenn Beruf und Erwerbstätigkeit in eins zusammenfallen; es ist keineswegs die alleinige Norm. Und von den großen, für den Zusammenhalt einer Gesellschaft zentralen Themen gilt durchweg, dass sie nicht allein in die Verantwortung derjenigen fallen, die im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit dafür zuständig sind. Das protestantische Arbeitsethos, fasst man es an seiner Wurzel, schließt die Haus- und Familienarbeit und die ehrenamtliche Arbeit ebenso ein wie die Erwerbsarbeit. ... Fleiß und Beharrlichkeit bei sinnlosen Tätigkeiten, gehorsame Einordnung, auch wenn man deren Zweck nicht begreift, Einfügung in starre Kontrollmechanismen: diese vermeintlichen Kennzeichen eines alten Arbeitsethos dagegen stehen zu Grundimpuls und Inhalt des protestantischen Arbeitsethos in einem offenkundigen Widerspruch.“
<http://www.ekd.de/arbeit/huber-v1.html>

34 Kapitalrendite ist das Verhältnis des Kapitalertrags zum eingesetzten Kapitals
<http://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalrendite>

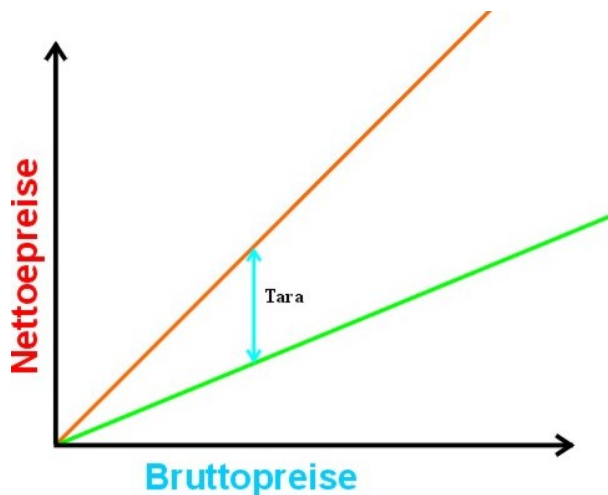


Anhang 1: Modellvergleich¹

Um die verschiedenen Ansätze der Grundeinkommensmodelle vorzustellen, werden hier drei Werte herangezogen:

- 1.) Netto
- 2.) Brutto
- 3.) Tara (Differenz zwischen Netto und Brutto)

Dabei wird in einem Diagramm auf der X-Achse der Brutto-Betrag und auf der Y-Achse der Netto-Betrag abgebildet:



Die orangene Linie ist die Gleichsetzung von Brutto und Netto und entspricht dem, was ein Kunde für Waren oder Dienstleistungen bezahlt, bzw. jemand ohne Abzüge an Einkommen hat. Die grüne Linie ist das, was jemand durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen oder Arbeitskraft tatsächlich (nach Abzügen) erhält. Die Differenz bildet das Tara (blau) und wird vom Staat als Steuern erhoben, um damit seine Ausgaben zu finanzieren.

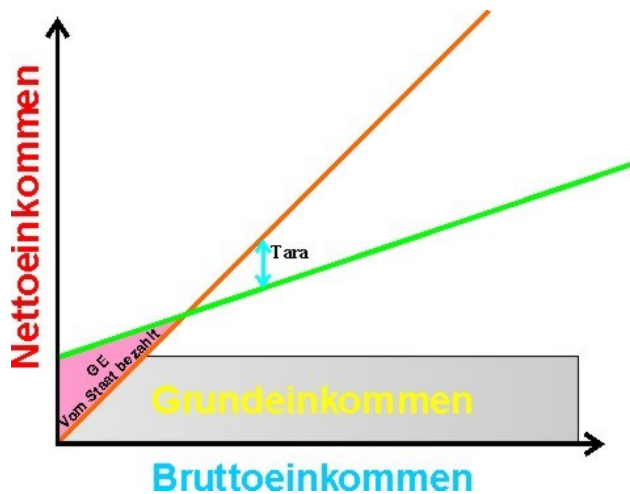
Hier werden folgende vier Modelle anhand dieses Brutto-Netto-Tara-Vergleichs vorgestellt:

- 1.) Die „negative Einkommenssteuer“
- 2.) Das „Transfergrenzen-Modell“
- 3.) Das „Werner’sche Modell“
- 4.) Das „Dilthey-Modell“

¹ Modellvergleich von Jörg Drescher; <http://www.iovialis.org>



1. Negative Einkommenssteuer



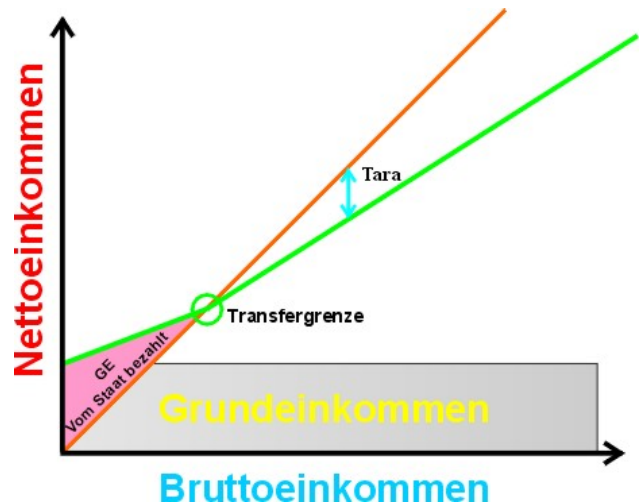
Die grüne Linie ist das Realnettoeinkommen bei der negativen Einkommenssteuer. Die orangefarbene Linie ist die Gleichsetzung von Netto und Brutto. Man sieht dabei, dass Einkommen bis zu einer bestimmten Höhe „subventioniert“ wird (pinkfarbene Fläche).

Ab einer Transfergrenze (Schnittpunkt von grüner und orangener Linie) fallen erst tatsächlich Steuern (Tara) an, die zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden.

2. Das Transfergrenzenmodell

Das Transfergrenzenmodell (TG-M) funktioniert ähnlich, wie die negative Einkommenssteuer, wobei nach der Transfergrenze Einkommen anders (weniger) besteuert wird. Einkommen bleibt weiterhin „subventioniert“ und es wird der Anreiz gegeben, über die Transfergrenze zu kommen, um weniger Steuern zu zahlen.

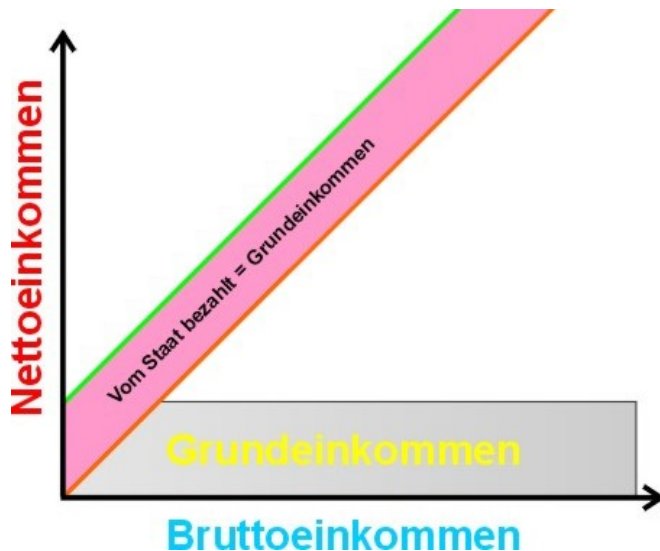
Die Finanzierung des Grundeinkommens basiert, wie bei der negativen Einkommenssteuer, auf den Einnahmen nach der Transfergrenze (Tara).



Beiden Modellen (negative Einkommenssteuer und TG-M) liegt zugrunde, dass das Grundeinkommen mit dem Einkommen verrechnet wird und Einkommen versteuert bleibt. Die Finanzierung basiert hier hauptsächlich auf Einkommensbesteuerung.



3. Das Werner'sche Modell



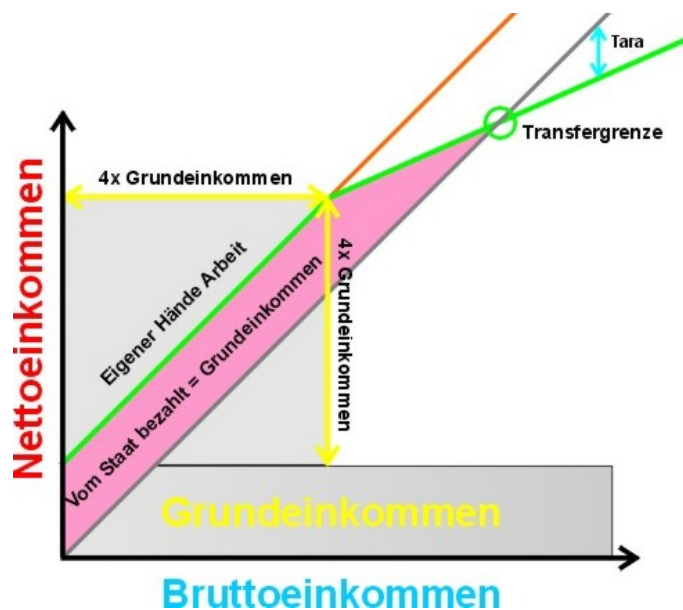
Beim Werner'schen Modell wird Einkommen überhaupt nicht versteuert, weshalb jedes Bruttoeinkommen 1:1 als Nettoeinkommen ausbezahlt wird (grüne Linie).

Das Werner'sche Modell schlägt zur Finanzierung des Grundeinkommens die Besteuerung von Dienstleistungen und Waren vor.

4. Das Dilthey-Modell

Das Dilthey-Modell setzt Brutto- und Nettoeinkommen bis zur vierfachen Höhe des Grundeinkommens gleich („eigener Hände Arbeit“)² und rechnet dieses Einkommen zum Grundeinkommen ohne Abzüge dazu. Was darüber liegt, wird versteuert und zusätzlich zur Finanzierung des Grundeinkommens verwendet.

Da diese Finanzierung nicht ausreicht, schlägt das Dilthey-Modell, wie das Werner'sche Modell, eine Finanzierung durch Besteuerung von Waren und Dienstleistungen vor.



Die letztgenannten beiden Modelle (das Werner'sche Modell und Dilthey-Modell) finanzieren sich nicht durch Einkommensbesteuerung. Arbeit wird dadurch komplett steuerfrei gestellt. Dafür wird bei entstandenen Produkten und Dienstleistungen ein Mehrwert zur Finanzierung der Gemeinschaft abgeschöpft.

² <http://psgd.info/forum/thread.php?postid=465#post465>



Anhang 2:

Die Gesundheitsreform

Ein BGE kann nur dann emanzipatorisch wirken, wenn auch die paritätische Sozialversicherung¹, die bekanntermaßen an Erwerbsarbeit gekoppelt ist, aufgelöst wird. Andernfalls würden Erwerbsarbeiter erheblich besser gestellt, was die emanzipatorische Wirkung des BGE unterlaufen würde.

Somit kommen lediglich zwei Finanzierungssysteme in Frage:

- Kopfpauschalen
- Systeme, die nach dem Verursachungsprinzip finanziert werden

Emanzipatorisch in diesem Kontext bedeutet aber auch, Verantwortung bzw. Kosten für das eigene Handeln zu übernehmen.

Die Krankenversicherung bietet sich als „sanfter Einstieg“ in ein emanzipatorisches BGE an, weil dieses hier vorgestellte Modell problemlos in die heutige Arbeitswelt integrierbar ist und sich auch nach Einführung des Dilthey-Modells unverändert in das BGE einfügt.

Die Krankenversicherung kommt prinzipiell in folgenden Fällen zum Tragen:

1. Erkrankungen, die in der persönlich-biologischen Veranlagung begründet sind
2. Erkrankungen aufgrund von Genußmitteln und Umweltgiften
3. Unfälle ohne Beteiligung von Hilfsmitteln wie Leitern, Maschinen, Sportgeräten, Fahrzeugen
4. Unfälle mit Beteiligung von Hilfsmitteln
5. Vorsorge

Finanzierung der Krankenversicherung

Unter Zugrundelegung einer solidarischen und dem Verursacherprinzip folgenden Finanzierung der Krankenversicherung (KV) ergibt sich eine solidarische Finanzierung bei Punkt 1 (persönliche Veranlagung), Punkt 3 (Unfälle ohne Hilfsmittel) und Punkt 5 (Vorsorge); eine dem Verursacherprinzip folgende Finanzierung bei Punkt 2 (Genußmittel) und Punkt 4 (Unfälle mit Hilfsmitteln).

Der solidarische Finanzierungsanteil wird über einen Krankenversicherungsanteil aus allgemeinen Steuern finanziert.

Der Anteil, der dem Verursacherprinzip folgt, wird durch einen MwSt-Steuer-Krankenversicherungsaufschlag auf die einzelnen Produkte finanziert.

Beispiel: die Krankenkassenkosten, die durch (Zigaretten-)Rauchen verursacht sind, werden erfaßt und auf die einzelne Zigaretenschachtel umgelegt.

1 Paritätische Sozialversicherung: Nach Bismarck an Erwerbsarbeit gekoppelte Sozialkassen
[http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung_(Deutschland))



Diese Gesundheitsabgabe wird in vernünftigen Zeitabständen (z.B. alle 2 Jahre) neu berechnet und festgesetzt bzw. umgelegt.

In dieses Finanzierungssystem ist sinnvollerweise auch die „Pflegeversicherung“ zu integrieren.

Die bisherige Trennung der Kranken- und Pflegeversicherung ist nicht sinnvoll und führt zu Kostenabwälzungen zwischen den einzelnen Versicherungen, die für die Versicherten und Kassen nur nachteilig sind.

Diese Lösung muß nicht zwangsläufig zu lediglich einer (staatlichen) Krankenkasse führen.

Denkbar ist z.B., eine umfassende staatliche Grundversorgung² anzubieten. Wer mehr Versicherungsschutz möchte (Einzel-Zimmer, Krankentagegeld o.ä.) kann sich privat „höherversichern“.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, daß der Begriff *Kranken-Versicherung* irreführend ist. Es handelt sich im Krankheitsfall keineswegs um eine „Versicherung“, sondern vielmehr um eine Solidarleistung. Also um eine typisch staatliche Aufgabe.

In den meisten Fällen kann man das „Versicherungsrisiko“ beeinflussen. Jemand, der kein Auto fährt, braucht auch keine Kfz-Haftpflichtversicherung. Kein Auto – keine Versicherung. Das Risiko einer Erkrankung hingegen unterliegt keiner Wahlfreiheit.

Möchten wir politisch den Solidaritäts-Gedanken fördern, sollten wir gründlich den Unterschied zwischen „Versicherung“ und „Solidar-Kasse“ beachten.

Gesundheit darf keinen „Markt“ darstellen, weder im Arzneimittel-Bereich, noch bei Ärzten oder Krankenhäusern.

2 Die staatliche Grundversorgung sollte jedoch weit über das heutige Maß hinausgehen. Es ist z.B. nicht mit einem auf Solidarität ausgerichteten Staat vereinbar, älteren Menschen die Nahrungsaufnahme zu versagen, weil sie sich keinen Zahnersatz leisten können



Anhang 3:

Die Renten-Problematik

Das Dilthey-Modell sieht das BGE als Grundrente an, d.h. daß das BGE nach einer Übergangszeit die gesetzliche Rente vollständig ersetzt.

Bei der Einführung treten jedoch erhebliche Probleme mit den Renten und Pensionen auf. Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹ haben Rentenanwartschaften eigentumsähnlichen Charakter und können deshalb nicht so einfach gegen eine Grundrente getauscht werden.

Der Rürup-Bericht geht auf die Problematik zur Umstellung einer steuerfinanzierten Grundrente² ausführlich ein, so daß die Einzelheiten hier nicht ausgeführt werden müssen.

Das steuerfinanzierte BGE kann nämlich in diesem Zusammenhang als steuerfinanzierte Grundrente betrachtet werden.

Ein möglicher Weg wäre, während einer Umstellungsphase den BGE-Bezug mit Beginn des Rentenbezugs enden zu lassen.

Bezieher kleiner Renten könnte man die Wahlfreiheit einräumen, unter Verzicht auf die Rentenanwartschaften weiterhin (bzw. erstmalig) BGE zu beziehen. So wäre sichergestellt, daß niemand im Alter unter das allgemeine BGE-Niveau sinken würde. Altersarmut wird so wirksam verhindert.

Ob sich in dieses System auch die Bezieher privater Rentenversicherungen integrieren lassen, müßte noch juristisch geprüft werden.

Es bleibt noch die Frage der Finanzierung bisher erworbener und beibehaltener Rentenanwartschaften, da mit Einführung des Dilthey-BGE die Beitragszahlung entfällt.

Ein denkbarer Weg zur Finanzierung ist, über die Rentenversicherungsträger eine attraktive, freiwillige, kapitalgedeckte Zusatzversicherung anzubieten. So kann das Schließen der Deckungslücke in der Rentenfinanzierung zeitlich gestreckt werden und die Belastung für die Allgemeinheit in erträglichem Rahmen gehalten werden.

Es handelt sich bei den Rentenproblemen keineswegs um ein BGE-Problem oder einen BGE-Schwachpunkt. Schuld aus heutiger Sicht ist vielmehr der Generationenvertrag.³

Ein Großteil der Probleme hat natürlich auch die etablierte Politik zu verantworten. Denn sie hat wider besseren Wissen versäumt, in den „fetten Jahren“ den Generationenvertrag (kreditfinanziert) auf eine kapitalgedeckte Versicherung umzustellen.

1 Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Seite 113, <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Publikationen/Ruerup-Bericht/deutsch-fassung,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>

2 Rürup-Bericht Seite 109ff <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Publikationen/Ruerup-Bericht/deutsch-fassung,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>

3 <http://de.wikipedia.org/wiki/Generationenvertrag>



Anhang 4

Notwendigkeit einer Kapitalumsatzsteuer

Der Zusammenhang zwischen Kapitalverschiebung und Besteuerung kann hier nicht in allen Einzelheiten dargelegt werden, da die Zusammenhänge sehr komplex sind. Es kommt hier auch weniger auf wissenschaftliche Korrektheit, vielmehr geht es um die Verständlichkeit der Zusammenhänge.

Bei der Betrachtung wird von folgenden Eckpunkten ausgegangen:

- Der Markt von Waren und Dienstleistungen ist nachfragebeschränkt, das Angebot übersteigt die Nachfrage.
- Die Nachfragebeschränkung erfolgt zum einen durch fehlende Kaufkraft - zum anderen durch Sättigung: derjenige, der über Kaufkraft verfügt, hat auch Alles, was er benötigt. Eventuell überschüssiges Kapital wird angelegt.
- Kapital ist in ausreichendem Maß vorhanden; die Kapitalmarktbeschränkung erfolgt über die Kreditnachfrage oder besser, über die Bonität der Kreditnehmer.
- Der Kapitaleigner wird, setzt man gleiches Anlagerisiko voraus, immer dort sein Kapital anlegen, wo die höchste Kapitalrendite zu erwarten ist.
- Der Aktienmarkt entwickelt sich unabhängig vom bilanzmäßigen Wert der Anteils-scheine und der Dividende.

Zur Erklärung:

Der „gesicherte“ Wert einer Aktie ergibt sich aus dem wertberichtigten¹ Anlagevermögen, dividiert durch die Zahl der ausgegebenen Aktien.

Die eigentliche Kapitalrendite ergibt sich aus dem Einkaufspreis der Aktie und der darauf ausgeschütteten Dividende.

Die Kapitalrendite beim Aktienmarkt bestimmt sich jedoch überwiegend aus der Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis bezogen auf den Ankaufspreis²; die Dividende spielt keine nennenswerte Rolle. Die Handelspreise der Aktien sind (fast) ausschließlich von Erwartungen an die zukünftige Kursentwicklung geprägt, das bilanzmäßige Anlagevermögen der Unternehmung hat keinen oder wenig Einfluß auf die Kursentwicklung.

Aus der Nachfragebeschränkung ergibt sich zwingend, daß der (volkswirtschaftlich betrachtet) maximal erzielbare Umsatz nicht nur stückzahlmäßig, sondern auch monetär begrenzt ist.

Für die erzielbare Kapitalrendite der (Gesamtheit aller) Unternehmungen bedeutet das, daß eine Steigerung der Kapitalrendite nicht über eine Umsatzausweitung oder Preissteigerung, sondern ausschließlich über Kostensenkung zu erreichen ist.

1 <http://de.wikipedia.org/wiki/Wertberichtigung>

2 <http://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalrendite>



Zwar kommt es zu Verschiebungen innerhalb einzelner Unternehmungen oder Branchen; jedoch gleichen sich diese aus. Was der Eine mehr verdient, verdient der Andere weniger. Das beweisen die Konsumausgaben der privaten Haushalte, die sich in den letzten 5 Jahren in einer Bandbreite von gerade einmal ca. 20 Mrd. Euro (bei einem Gesamtvolumen von über 1.000 Mrd.) auf und ab bewegten ³.

Somit ergibt sich (volkswirtschaftlich gesehen) folgende Kapitalrendite für Dienstleistungs- oder produzierende Unternehmungen:

(I) Kapitalrendite (A) = Gewinn (A) / Kapitaleinsatz (A)

(II) Gewinn (A) = Kaufkraft ./ Konsumsteuern ./ Kosten

Bei den Kapitalanlagen sieht die Sache etwas anders aus:

(III) Kapitalrendite (B) = Gewinn (B) / Kapitaleinsatz (B)

(IV) Gewinn (B) = Verkaufspreis ./ Einkaufspreis ./ Kapitalsteuern

Um in beiden Fällen, also der Anlage in Produktionsmittel (A) und der Anlage in Kapitalanlagen (B) (bei gleichem Kapitaleinsatz) die gleiche Kapitalrendite zu erzielen, muß gelten:

(II) = (IV):

Kaufkraft (A) ./ Konsumsteuern ./ Kosten = Verkaufspreis ./ Einkaufspreis ./ Kapitalsteuern
und (I) = (III):

Gewinn (A) = Gewinn (B)

Nachdem der Gewinn (A) von der Kaufkraft beschränkt wird, darf der Gewinn aus Kapitalanlagen (B) (zuzüglich Konsumsteuern und Kosten) die Kaufkraft nicht übersteigen, wenn beide Investitionsformen (A), (B) gleich attraktiv sein sollen:

Kaufkraft = Gewinn (B) + Konsumsteuer + Kosten

daraus folgt:

Kaufkraft ./ Gewinn (B) = Konsumsteuer + Kosten

Nachdem aber der

Gewinn (B) = (Verkaufspreis ./ Einkaufspreis) ./ Kapitalsteuern,

ergibt sich bei konstantem Rohgewinn (Verk. ./ EK) von (B) und konstanter Kaufkraft, daß die Kapitalsteuern proportional der Summe aus Konsumsteuern und Kosten sein müssen, um bei beiden Investitionsformen gleiche Kapitalrendite zu erzielen.

3 <http://www.bundesbank.de/download/statistik/mbwerte/ix1.pdf>



Wird die Proportionalität gestört, indem z.B. die Konsumsteuer stark angehoben und gleichzeitig die Kapitalsteuer gesenkt wird, so verbessert sich die Kapitalrendite bei Kapitalanlagen und damit verschlechtert sich die Kapitalrendite bei Unternehmensinvestitionen.

Das führt zu einem Kapitalabfluß bei Unternehmensinvestitionen und einem Zufluß bei Kapitalanlagen.

Würde jetzt der Aktienmarkt den gängigen Handels-Marktgesetzen folgen, würde die erhöhte Nachfrage den Einkaufspreis der Aktien steigen lassen und die Marge zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis dadurch sinken. Das hätte zur Folge, daß die Kapitalrendite sinken würde und sich die Unternehmens- und Kapitalmarkt-Renditen wieder auf ein gleiches Niveau einpendeln.

Da aber der Aktienkurs hauptsächlich von der Menge des "anlagefreien Kapitals" abhängig ist, führt ein Ungleichgewicht zwischen Verbrauchssteuern und Kapitalsteuern zu einem kapitalmäßigen Ausbluten der fremdfinanzierten, nicht-börsennotierten Unternehmungen.

Im Gegenzug können sich börsennotierte Unternehmungen über die Ausgabe neuer Aktien mit zusätzlichem Kapital versorgen, da die Verkaufswerte der Aktien nicht den bilanzmäßigen Wert entsprechen, sondern dem zu erwartenden Börsenwert.

Das Werner'sche BGE-Modell verzichtet komplett auf eine Besteuerung von Kapitalanlagen und schiebt diese Steuerausfälle komplett auf die Verbrauchssteuern um. Die Folge daraus ist, daß sich nicht-börsennotierte Unternehmungen kein, oder nicht mehr bezahlbares, Fremdkapital besorgen können.



Anhang 5

Essay: „Über die Arbeit“

Es gibt nicht viel darüber zu schreiben, was nicht schon geschrieben wäre.

Ich muß arbeiten, um es zu was zu bringen.

Ich muß arbeiten, um Anerkennung zu erlangen.

Ich muß arbeiten, um meine Liebsten zu ernähren.

Ich muß arbeiten, um nicht der Allgemeinheit auf der Tasche zu liegen.

Ich muß arbeiten, um ...

Ich will arbeiten, um es zu was zu bringen.

Ich will arbeiten, um Anerkennung zu erlangen.

Ich will arbeiten, um meine Liebsten zu ernähren.

Ich will arbeiten, um nicht der Allgemeinheit auf der Tasche zu liegen.

Ich will arbeiten, um ...

Will ich, oder muß ich arbeiten? Arbeiten, was ist das überhaupt?

Kaum ein anderer Begriff ist so undefiniert, wie der Arbeitsbegriff.

Nehmen wir als Beispiel einen Gärtner: für einen Gärtner ist das Pflegen und Anlegen eines Gartens Arbeit. Andere pachten sich extra einen Garten, um diesen in der Freizeit anzulegen und zu pflegen. Der Garten dient als Freizeitgestaltung, als Hobby.

Jetzt könnte man argumentieren, der Gärtner arbeitet nicht, er geht seinem Hobby nach.

Aber auch diese Argumentation geht ins Leere: der arbeitslose Gärtner könnte sich jederzeit einen Schrebergarten pachten und so seinem Hobby nachgehen. Man sollte meinen, so wäre alles wieder gut. Trotzdem meint der arbeitslose Gärtner, er möchte wieder Arbeit.

Diesen Widerspruch versuchen wir mit dem Begriff „Erwerbsarbeit“ zu umgehen. Erwerbsarbeit ist jede Tätigkeit, für die man Geld als Gegenleistung bekommt.

Aber auch diese Definition geht ins Leere: ein Kunstmaler malt ein Bild, für das er zu Lebzeiten keinen Käufer findet. Er stirbt völlig verarmt. Er hatte also keine „Erwerbsarbeit“ geleistet. Nach seinem Ableben erzielt jedoch dieses Gemälde plötzlich einen horrenden Preis. Wurde aus dem brotlosen Hobby auf einmal Erwerbsarbeit?

Definiert man um und sagt, Erwerbsarbeit ist eine Tätigkeit, für die man zeitnah Geld als Gegenleistung erhält, wäre diese Problematik gelöst.

Diese Definition führt aber zu einer völligen Entkoppelung von Arbeitsleistung und Erwerbsarbeit. Denn dann, nehmen wir das obige Beispiel des Kunstmalers, hätte der „Leistungserbringer“ nicht erwerbsgearbeitet, der Erbe des Bildes hingegen schon. Obwohl er keinerlei Leistung zu seiner „Erwerbsarbeit“ beigetragen hat – eine tätigkeitslose Tätigkeit.



Dann muß aber konkludent der Maler des Bildes erwerbslose Erwerbsarbeit geleistet haben, denn das Bild stellt ja das Objekt der tätigkeitslosen Tätigkeit das Erben dar.

Jedoch kann es definitionsgemäß keine „erwerbslose Erwerbsarbeit“ geben. So führt auch der Begriff „Erwerbsarbeit“ ins Leere.

Die calvinistische Arbeitsethik versucht sich um die Frage „was ist Arbeit“ herumzudrücken und stellt darauf ab, daß die Existenzberechtigung des Menschen ausschließlich darin besteht, zu arbeiten.

Dabei faßt Calvin den Arbeitsbegriff (gemessen an heute) extrem weit. So zählt bei Calvin z.B. die Tätigkeit einer Hausfrau als Arbeit, ebenso die Gartenpflege des Hobby-Gärtners.

In unserer heutigen extrem arbeitsteiligen Welt, in der jeder ausschließlich für andere arbeitet (im Sinn von produzieren, fertig stellen), aber kaum mehr für sich selbst, ist Erwerbsarbeit keine Frage der Sinnhaftigkeit, sondern des Auskommens.

Koppelt man jedoch Auskommen an Erwerbsarbeit, folgt daraus, daß es leistungsloses Auskommen und auskommenslose Leistung gibt.

Ein Zustand, den auskommenslose Leistungserbringer als überaus ungerecht empfinden. Und leistungslose Auskommensbezieher unbedingt aufrecht erhalten möchten.

Das führt zwangsläufig zu einem vorübergehenden Überhandnehmen der leistungslosen Auskommen, denn einerseits wird ein leistungsloser Auskommensbezieher alles unternehmen, um einen Leistungserbringer vom Auskommensbezug fernzuhalten. Der Leistungserbringer würde aktiv oder passiv früher oder später das leistungslose Auskommen in Frage stellen.

Andererseits ist es wesentlich weniger zeitaufwendig, leistungslos Produkte zu vermarkten, als leistungsbezogene Produkte zu innovieren. Als beispielhafte Belege führe ich Klingeltöne für Mobiltelefone oder Markenkult an.

Innovativ wäre ein von Umgebungsgeräuschen gesteuerter Klingelton, der sich deutlich abhebt. Oder ein Kleidungsstück, das sich selbsttätig den Witterungsbedingungen anpasst. Leistungslos sind Musik-Sampels als Klingelton oder Markenaufdrucke bei Bekleidung.

Früher oder später wird sich das leistungslose Auskommen von selbst eliminieren. Entweder, weil sich die auskommenslosen Leistungserbringer das nicht länger gefallen lassen, oder, weil das leistungslose Auskommen sich nicht länger finanzieren läßt.



Automatisation und Arbeit

Während es bis vor wenigen Jahren noch möglich war, Erwerbsarbeit über eine wie auch immer geartete Leistungsmessung zu definieren (Leistungsprämien, Arbeitsanforderungen, notwendige Ausbildung etc.), zeigt die zunehmende Automatisation immer stärker die Schwachpunkte und Fehler dieses Systems auf.

In der Automobilproduktion wurden immer mehr Schweißer durch Roboter ersetzt. Das wirft eine entscheidende Frage auf:

Arbeitet jetzt ein Roboter an Stelle des Menschen?

Bejaht man diese Frage, hätte das weitreichende Auswirkungen auf den Arbeitsbegriff. Denn dann würde Arbeit zumindest in Teilbereichen über die Wertschöpfung oder über den Energieeinsatz definiert.

Verneint man diese Frage, negiert man damit auch den Leistungsbezug der Arbeit mit den oben besprochenen Widersprüchen.

Laut Karl Marx können ausschließlich Menschen arbeiten. Ordnet man jetzt dem Roboter den vorherigen Arbeitsplatzinhaber (also den Schweißer) als Aufseher bzw. Maschinenführer zu, wäre der Marx'schen Arbeitsdefinition in soweit genüge getan.

Nachdem aber der Roboter weder einer Aufsicht noch eines Maschinenführers bedarf, würde der Arbeiter ein leistungsloses Auskommen erzielen. Das beinhaltet natürlich auch die oben beschriebenen Definitionsprobleme.

Marx schweigt sich jedoch über die Variante aus, dem Schweißer weiterhin sein leistungsloses Auskommen zu bezahlen, ihn aber von seiner Anwesenheit am Produktionsort freizustellen, die für den Produktionsprozess ohnehin nutzlos ist.

Verfolgt man diesen Gedanken weiter, wird man nicht umhin kommen, den Roboter und seinen „Maschinenführer“ als Team anzusehen. Wobei dann natürlich die Frage der Lohnaufteilung zwischen Roboter und Mensch zu stellen ist.

Dabei hat der Roboter eine genau definierte Lohnuntergrenze. Erhält er nicht genug Energie zum Arbeiten (=Lohn), stellt er ohne zu murren oder zu maulen seine Tätigkeit einfach ein. Hebt man den Lohn wieder auf ein erträgliches Niveau an, wird er seine Arbeit problemlos und stillschweigend wieder aufnehmen.

Nachdem sich mit dem Roboter nicht über Löhne verhandeln läßt, bleibt dem Arbeiter bezüglich der Höhe seines leistungslosen Auskommens nichts anderes übrig, als sich auf das zu beschränken, was der Roboter nach Abzug seiner Energiekosten dem „Partner“ übrig läßt.

Im Umkehrschluß bedeutet das, je niedriger die Energiekosten sind, desto mehr verbleibt für das leistungslose Auskommen beim Menschen – vorausgesetzt, Preis und Gewinn bleibt konstant.



Diese Betrachtung führt im Ergebnis zu **der Definition, daß Erwerbsarbeit (sei sie menschlichen oder maschinellen Ursprungs), nichts anderes sein kann, als der wirtschaftlich genutzte Energieanteil an der Produktion.**

Daraus leitet sich wiederum eine prinzipielle Gleichwertigkeit der Arbeit ab, denn der biologische Energieumsatz eines Hilfsarbeiters kann sich nicht wesentlich von dem eines Professors unterscheiden. Und die wirtschaftliche Ausrichtung kann in beiden Fällen ein gleiches Maximum nicht übersteigen.

Gleichzeitig ergibt sich daraus primär eine monetäre Wertlosigkeit der Arbeit. Denn erst das fertige, verkaufte und bezahlte Produkt stellt monetäre Wertschöpfung dar.

Eine differenzierte monetäre Abgeltung eines monetär wertlosen Beitrags (Arbeit) zur Produktion führt zwangsläufig zu Inkonsistenzen im System.

Nun könnte man alle am monetären Produkt-Wertschöpfungsprozess beteiligten für ihre eingebrachte Arbeit anteilig entschädigen. Dazu müßte aber der Produkt-Wertschöpfungsprozeß eindeutig abgrenzbar sein.

Diese Abgrenzbarkeit ist aber keinesfalls ordentlich möglich, wie das Beispiel „Automobil“ belegt:

Automobile zu fertigen, ist das Eine. Einen Absatzmarkt für Automobile zu haben, das Andere.

Um ein Auto zu bauen, bedarf es nicht viel: Ein wenig Metall, etwas Plastik, eine Portion Know-How, Silizium (Sand) für Chips und Glas - fertig ist das Auto.

Um ein Auto zum Laufen zu bringen, ist schon mehr Aufwand nötig. So braucht man Raffinerien, um Benzin herzustellen. Damit der Sprit die notwendige Qualität bekommt, bedarf es einer kompletten Chemieindustrie. Ähnliches gilt für notwendige Schmierstoffe.

Jetzt läuft das Auto, man könnte fahren. Doch wo ist die notwendige Straße? Wo sind die Tankstellen, um auch fern der Heimat wieder zurückzukommen? Wo sind Ampeln, um den Verkehr zu regeln?

Autos sind schnell gebaut; monetär werthaltig werden sie erst, wenn sie verkauft und bezahlt sind. Doch wer würde ein Auto kaufen, wenn es keine Straßen zum Fahren, keine Tankstellen zum Tanken, gäbe?

Somit trägt der Straßenbauer zum monetären Wertschöpfungsprozeß der Automobilindustrie bei. Ohne Straßenbauer keine Wertschöpfung im Automobilbau, jedoch ohne Automobile auch keine Wertschöpfung im Straßenbau.



Unsere hoch arbeitsteilige Gesellschaft ist sogar auf den nicht erwerbsarbeitenden TV-Junky angewiesen. Ohne jemanden, der ständig vor dem Fernseher „arbeitet“, könnten die TV-Sender keine Werbeeinnahmen generieren, die ihnen zur monetären Wertschöpfung verhelfen.

Je mehr arbeitsteilig unsere Gesellschaft und Wirtschaft wird, um so weniger lassen sich monetäre Wertschöpfungen Einzelnen oder einzelnen Gruppen zuordnen.

Möchten wir, daß unsere Gesellschaft wieder bzw. weiterhin ein friedliches und soziales Miteinander pflegt, müssen wir das Auskommen der Menschen sicherstellen, indem wir jedem gleichermaßen seinen Grundanteil am monetären Wertschöpfungsprozeß in Form eines Bürgergeldes / bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) auszahlen.

Dabei handelt es sich keineswegs um eine Form der Sozialhilfe, sondern um einen aus der jovialen Arbeitsethik logisch und zwingend begründenden Rechtsanspruch.

Wenn nicht mehr eindeutig und somit gerecht zu differenzieren ist, wer in wie weit am monetären Wertschöpfungsprozeß beteiligt ist und wer nicht, so kann eine gerechte Lösung ausschließlich in einer gleichmäßigen Verteilung bestehen - zumindest von Teilen des Erwirtschafteten.

